



# HESSISCHER LANDTAG

04. 06. 2020

## Kleine Anfrage

**Dr. Dr. Rainer Rahn (AfD) vom 14.05.2020**

**„Corona-Prämie“ für Pflegekräfte**

**und**

**Antwort**

**Minister für Soziales und Integration**

### Vorbemerkung Fragesteller:

Die Bundesregierung hat eine sog. „Corona-Prämie“ für Beschäftigte in der Pflege beschlossen. Die neue Bestimmung des § 150a im Pflegegesetzbuch verpflichtet Pflegeeinrichtungen, ihren Beschäftigten zum Zwecke der Wertschätzung eine einmalige Sonderleistung zu zahlen, die von den Pflegekassen erstattet wird. Sämtliche Beschäftigte in der Altenpflege sollen im Jahr 2020 Anspruch auf eine einmalige Prämie in Höhe von bis zu 1.000 € erhalten. Den Maximalbetrag erhalten Vollzeitbeschäftigte in der direkten Pflege und Betreuung. Die Prämie kann durch Arbeitgeber und die Bundesländer auf bis zu 1.500 € aufgestockt werden. Einige Bundesländer – wie etwa Bayern, Bremen und Schleswig-Holstein - haben dies bereits zugesagt.

Diese Vorbemerkung des Fragestellers vorangestellt beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Plant die Landesregierung, sich an der „Corona-Prämie“ für Pflegekräfte zu beteiligen bzw. diese aufzustocken?

Hessen hat nicht nur dem zweiten Maßnahmenpaket zur Bekämpfung der Corona-Pandemie zugestimmt, Teil dessen auch der Altenpflege-Bonus ist, sondern plant auch eine Aufstockung.

Frage 2. Falls 1. zutreffend: In welcher Höhe und für welchen Personenkreis soll die Prämie gezahlt werden?

Die 1000 € werden, laut Bund, von der Pflegekasse getragen. Das Land hat die Möglichkeit bis zu 500 € für den Maximalbetrag hinzuzugeben. Das wird Hessen tun und auch mit den Arbeitgebern über ihre Beteiligung sprechen.

Frage 3. Plant die Landesregierung über die Zahlung einer Prämie hinaus weitere Maßnahmen, um die Arbeitssituation der Pflegekräfte dauerhaft zu verbessern (z.B. Bezahlung, Regelung der Arbeitszeiten, Betreuungsrelationen, Abbau bürokratischer Hindernisse etc.)?

Die Hessische Landesregierung unterstützt und begrüßt die Konzertierte Aktion Pflege zwischen Bund, Ländern, Leistungserbringern und Leistungsträger und die in den fünf Arbeitsgruppen getroffenen Vereinbarungen zu den Handlungsfeldern Ausbildungsoffensive (AG 1), Personalmanagement und Arbeitsschutz AG 2), Innovative Versorgungsansätze und Digitalisierung (AG 3), Pflegekräfte aus dem Ausland (AG 4) und Entlohnungsbedingungen in der Pflege (AG 5).

Frage 4. Falls 3. zutreffend: Welche Maßnahmen plant die Landesregierung und in welchem Zeitfenster ist deren Umsetzung geplant?

Soweit die Zuständigkeit des Landes von den konkreten Vereinbarungen berührt sind – z.B. besonders bei der Ausbildungsoffensive und beim Themenbereich Pflegekräfte aus dem Ausland – werden die Vereinbarungen der Konzertierten Aktion bereits kontinuierlich umgesetzt (z.B. Ausbildungspakt zur Umsetzung der neuen Pflegeausbildung, Geschäftsführung des landesweiten Koordinierungsgremium zur Umsetzung der neuen Ausbildung, enger Austausch zwischen der Stabsstelle Fachkräftesicherung und dem Bundesministerium für Gesundheit hinsichtlich der Handlungsfelder der AG 4).

Wiesbaden, 29. Mai 2020

**Kai Klose**